

Planfeststellungsverfahren „B 173 Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. BA“

Ihre Zeichen: 41-0513.26/10-B173-OU Kesselsdorf, 3. BA

Sehr geehrte Frau Gorke,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Die Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme ergibt sich aus der ökologisch fragwürdigen Siedlungs- und Verkehrspolitik der vergangenen Jahre. Durch den Bau eines großflächigen Gewerbegebietes in Kesselsdorf kam es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Durch den Bau der A 17, die vom BUND abgelehnt wurde, erhöhte sich die Verkehrsbelegung der B 173 noch weiter.

Die zur Planfeststellung beantragte Südvariante weist aus Umweltsicht Vorzüge gegenüber der Nordvariante auf. Die Trassenwahl wird deshalb von uns nicht in Frage gestellt.

Im Westteil des Korridors überwiegen wenig strukturierte landwirtschaftliche Nutzflächen, der Ostteil des Planungsraumes wird durch das Gewerbegebiet Kesselsdorf geprägt. Der Bau des Gewerbegebietes war ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft. Da das Gebiet wenig flächensparend errichtet wurde und nicht vollständig ausgelastet ist, haben sich in den letzten 15 Jahren ökologisch wertvolle Bereiche im Gewerbegebiet herausgebildet. Auch die im Plangebiet gelegenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werten das Gewerbegebiet ökologisch auf. Die Trasse der B 173 neu wurde bei der Bebauung des Plangebietes frei gehalten. Besonders wertvoll sind die Bachläufe des Brückelbaches mit seinem Zufluss und des Wüster-Berg-Baches, die besonders schützenswerte Biotope darstellen.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan ist eine Reihe von Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft enthalten. Den Aussagen des LBP kann weitgehend zugestimmt werden.

Insbesondere die Bachläufe mit den Regenklärbecken weisen mit vielen für Feuchtgebiete typischen Pflanzen (Rohrkolben, Schilf, Blutweiderich, Sumpfwaidenröschen, Mädesüß usw.) und Amphibienvorkommen einen besonderen Wert für den Naturschutz auf, werden aber auch von Erholungssuchenden aufgesucht. Von den geplanten Kompensationsmaßnahmen sollen hier die Offenlegung des Kesselbaches und des Brückelbaches mit seiner Quellmulde hervorgehoben werden, die durch Fotos vom 13. 8. 2002 eindrucksvoll illustriert werden. Zustimmung findet der Bau von drei Amphibiendurchlässen.

Bei Station 2 + 355 befindet sich in unmittelbarer Nähe der Trasse der Jugendclub Kesselsdorf. Für diesen Immissionspunkt ist die Lärmuntersuchung nachzureichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Freiflächen durch den Jugendclub z. B. zum Grillen genutzt werden.

Es bleibt offen, ob es einen Ersatz für die entfallenden Busbuchten in Zöllmen geben wird.

Mit freundlichen Grüßen